

Allgemeine Geschäftsbedingungen «Kurse» der TCS Sektion Zürich

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Kurs der TCS Sektion Zürich mit den Ortsgruppen Zürich-Stadt, Knonauer Amt, Zürichsee rechtes Ufer, Zürcher Oberland, Winterthur, Horgen und Limmattal zur Anwendung. Die TCS Sektion Zürich wird nachfolgend als «TCS Zürich» bezeichnet.

2. Anmeldung und Zahlung des Kursgeldes

Jede mündliche oder schriftliche Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes. Die Kurskosten sind 30 Tage nach Erhalt der Kursbestätigung und Rechnung fällig. **Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.**

3. Kursorganisation / höhere Gewalt

Aus organisatorischen Gründen behält sich der TCS Zürich vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse bei prozentualer Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen. Fällt eine Kursleitung aus, kann der TCS Zürich einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

4. Kursplätze und Durchführung

Um die Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legt der TCS Zürich für jedes Lernangebot eine Teilnehmerzahl fest, welche bei Bedarf angepasst werden kann. Die Kursplätze werden unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung des Kursgeldes in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und die Teilnehmer werden angefragt, ob sie an einem anderen Kurs teilnehmen möchten. Auf Wunsch der Teilnehmer wird das Kursgeld rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere Schadenersatzansprüche bei Änderungen oder Absage eines Kurses, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Kursausschluss

Der TCS Zürich behält sich vor, einen oder mehrere Teilnehmer bei begründetem Anlass aus einem Kurs auszuschliessen. In folgenden Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes: Kursausschluss aufgrund Nichtzahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.).

6. Abmeldungen

Je nach Abmeldezeitpunkt kann der TCS Zürich dem Teilnehmer das Kursgeld gemäss folgender Regelung ganz oder teilweise erlassen:

a) Bei Kursen **bis** 999 Franken:

Bei Abmeldungen bis mindestens 7 Kalendertage vor Kursbeginn kann der TCS Zürich das Kursgeld erlassen bzw. zurückerstatten, wobei ein Unkostenbeitrag von CHF 30.- erhoben wird. Erfolgt die Abmeldung weniger als 7 Kalendertage vor Kursbeginn, ist das gesamte Kursgeld geschuldet.

b) Bei Kursen **über** 999 Franken:

In diesem Fall ist eine schriftliche Kursabmeldung erforderlich. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel des Schreibens. Der Erlass bzw. die Rückerstattung des Kursgeldes ist wie folgt geregelt:

Abmeldezeitpunkt	Rücktrittsgebühr
Bis 15 Kalendertage vor Kursbeginn:	30 % des Kursgeldes
Ab 14 bis 8 Kalendertage vor Kursbeginn:	50 % des Kursgeldes
Ab 7 Kalendertage bis einen Tag vor Kursbeginn:	80 % des Kursgeldes
Nach dem Kursbeginn:	Kein Erlass beziehungsweise keine Rückerstattung des Kursgeldes.

Ohne Annullierungskosten-Versicherung gelten die obigen Bedingungen.

Der TCS Zürich behält sich in allen Fällen vor, Forderungen von Dritten für Übernachtung, Verpflegung, Reise etc. zuzüglich zur Rücktrittsgebühr zu verrechnen.

7. Nicht besuchte Lektionen / Termine

Nicht besuchte Lektionen/Termine können nicht nachgeholt werden und werden nicht zurückerstattet.

8. Kursbestätigung

Auf Wunsch des Teilnehmenden stellt der TCS Zürich gerne eine Kursbestätigung aus. Bedingung ist allerdings, dass der besuchte Kurs nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

9. Haftungsausschluss/Versicherung

Für alle von der TCS Zürich organisierten Kurse und Veranstaltungen schliesst die TCS Zürich jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Jeder Kursteilnehmer ist für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der TCS Zürich erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die TCS Zürich nicht haftbar gemacht werden. Jeder Kursteilnehmer verpflichtet sich, in den Räumlichkeiten der TCS Zürich die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Weisungen der TCS Zürich einzuhalten. Der Besuch der Räumlichkeiten der TCS Zürich (inkl. Partner, externe Workshops und an andere Unternehmen vermietete Räumlichkeiten) ist untersagt für Kursteilnehmer mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Der TCS Zürich schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.

10. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://www.tcs.ch/de/datenschutz.php>. Mit der Anmeldung bestätigt der Kursteilnehmer, dass er die Datenschutzerklärung und die darin umschriebene Bearbeitung seiner Personendaten zur Kenntnis genommen hat.

11. Video- und Audio-Aufnahmen

Ohne ausdrückliches Einverständnis des TCS Zürich und der Kursteilnehmenden dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten des TCS Zürich keine Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

12. Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

13. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem TCS Zürich ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Volketswil.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Administration des TCS Zürich.